

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeplan

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterstrasse
1000 Musterdorf

Bern, 01.01.2023

Aktueller Vorsorgeplan: 1000 - Musterfirma

1 versicherter Lohn: Koordination gemäss BVG unter Berücksichtigung Beschäftigungsgrad, ohne Lohnbeschränkung

2 Altersgutschriften (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 25	5.60%	8.40%	14.00%	40.00%	60.00%
35	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%
45	10.40%	15.60%	26.00%	40.00%	60.00%
55	12.00%	18.00%	30.00%	40.00%	60.00%
66	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%

Zusatzmodul (in % des versicherten Lohnes)

Mit dem Zusatzmodul werden die Altersgutschriften von Versicherten, welche im 2006 das 45. Altersjahr erreicht, oder bereits überschritten haben und am 31.12.2005 bereits bei der Unternehmung beschäftigt und in deren Vorsorgelösung versichert waren, erhöht.

3 Risikobeitrag (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 18	1.00%	1.50%	2.50%	40.00%	60.00%

4 Überbrückungsrente

AHV-Überbrückungsrente in der Höhe von maximal 100% der AHV-Rente / finanziert durch Arbeitgeber

5 Verwaltungskostenbeitrag (pro Person, pro Jahr)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Pro Arbeitnehmer	CHF 0.00	CHF 258.00	CHF 258.00	0.00%	100%



Sammelstiftung Symova
Fondation collective Symova

Beundenfeldstrasse 5
CH-3013 Bern

Telefon 031 330 60 00
Telefax 031 330 60 01

info@symova.ch
www.symova.ch

Der Vorsorgeplan umfasst die für ein Vorsorge-
werk gültigen Module in den Bereichen Vor-
sorgeleistungen und Finanzierung. Die Vorsor-
gekommission bestimmt über die Module
Leistungen und Finanzierung. Die zur Auswahl
stehenden Module werden durch den Stif-
tungsrat definiert.

1) Hinter dem Begriff **«versicherter Lohn»**
wird aufgezeigt, welcher **Koordinationsabzug**
angewendet wird (Berücksichtigung Beschäfti-
gungsgrad oder nicht) und ob eine Lohnbe-
schränkung gilt oder nicht.

2) Die **Altersgutschriften** bezeichnen jenen
Betrag, der jährlich dem Altersguthaben einer
versicherten Person gutgeschrieben wird. Die
Höhe der Altersgutschriften wird in Prozenten
des versicherten Lohns und unter Berücksich-
tigung des Alters der versicherten Person fest-
gelegt. Die Vorsorgekommission legt fest, wie
der Beitrag zwischen Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer aufgeteilt wird.

3) **Risikobeitrag** bezeichnet den Beitrag für
die Finanzierung der Leistungen bei Invalidität
und Tod (Risikoleistungen). Die Vorsorgekom-
mission legt die Aufteilung des Beitrags fest.

4) Eine der Sammelstiftung Symova ange-
schlossene Unternehmung kann für ihre versi-
cherten Personen bei einer vorzeitigen Pensi-
onierung einen Anspruch auf eine **AHV-Über-
brückungsrente** bis zum Erreichen des
ordentlichen Rücktrittsalters gemäss AHVG
vorsehen. Die Kosten dieser AHV-Überbrü-
ckungsrente gehen vollumfänglich zulasten
der Unternehmung.

5) Die **Verwaltungskostenbeiträge** werden
vollumfänglich der angeschlossenen Unter-
nehmung belastet.